

Neues Referat für **Medizingeschichte**



Mag. Dr. Christian Lechner,
Vorsitzender Referat
Medizingeschichte

Die heute bestehenden Landesvertretungen der in Österreich tätigen Ärztinnen und Ärzte hatten ihren Ursprung letztlich in einem Gesetzesbeschluss des Herrenhauses, dem Oberhaus des k.u.k. Reichsrates, vom 25. November 1891. Einen Monat später wurde diese Entscheidung im „Gesetz vom 22. Dezember [!] 1891“ durch die „allerhöchste Sanktion“ Kaiser Franz Josephs I. bestätigt.

Damit wurden „zum Zwecke der Vertretung des ärztlichen Standes ‚Ärztckammern‘ errichtet“, bei denen sich „jeder zur Ausübung der ärztlichen Praxis berechtigte Arzt [...] anzumelden (hat)“¹. Vorangegangen sind diesem Beschluss die Bemühungen zahlreicher ab der Mitte des 19. Jahrhunderts entstandenen Ärztereine um eine offizielle und gesetzlich verankerte Landesvertretung. Besonders zu erwähnen ist dabei die vom „Ersten Österreichischen Ärzte-Vereinstag“ 1873 verabschiedete, entsprechende Petition an das Abgeordnetenhaus, dem Unterhaus des Reichsrates.²

Entsprechend feierte die Österreichische Ärztekammer 1991 ihr 100-jähriges Bestehen mit einem Festakt und einer entsprechenden Sondernummer der *Österreichischen Ärztezeitung*.³ Letztes Jahr beging die ÖÄK ihren 125. Geburtstag, für dieses Jubiläum wurden allerdings weder Festakt noch -schrift realisiert. Zumindest die Wiener Ärztekammer lud zu einer Feier und publizierte in den *Mitteilungen der Ärztekammer für Wien* einen medizin- bzw. standeshistorischen Artikel als Coverstory.⁴

Das Referat für Medizingeschichte soll nun für die anstehenden „runden“ Geburtstage der Ärztekammer entsprechende Literatur, etwa im Sinne einer Festschrift, vorbereiten und verfassen sowie bei Bedarf eventuelle Jubiläumsfeierlichkeiten mitorganisieren. Der Fokus soll dabei sowohl auf die Tiroler als auch auf die Österreichische Ärztekammer gelegt werden!

Neben diesen längerfristigen Zielen wollen wir auch bundesländerspezifische Medizingeschichte betreiben und unterstützen. Eine erste erwähnenswerte institutionelle medizinische Versorgung der Tiroler bzw. insbesondere der Innsbrucker Bevölkerung beginnt wohl mit der Gründung des Innsbrucker Stadtspitals zum Heiligen Geist im Jahre 1307. Angesiedelt wurden mittelalterliche Hospitäler in aller Regel außerhalb der Stadtmauern, so auch in Innsbruck, wo sich das Spital zwischen der heute noch existenten Spitalskirche zum Heiligen Geist und dem Adolf-Pichler-Platz befand.⁵ Dieses Bürger- oder Stadtspital erfuhr im Laufe der Jahrhunderte mehrere Erweiterungen, wurde letztlich jedoch aufgrund Platzmangels an den heutigen Standort in einen

eigens zwischen 1886 und 1888 dafür errichteten, größeren Gebäudekomplex verlegt. Auch die dringend notwendigen neuen Gebäude für die unterschiedlichen Lehrinstitute der 1673 gegründeten medizinischen Fakultät, welche zunächst in der Universitätsstraße untergebracht waren, wurden sinnvollerweise örtlich beim Neuen Stadtspital errichtet.⁶

Wir sehen in Anbetracht der teils noch unbehandelten Fragen in der Tiroler Medizingeschichte unsere Aufgabe auch in der Initiierung oder zumindest Unterstützung der Beforschung von medizin- und standesgeschichtlichen Forschungsdesideraten.

Beispielhaft sei hier etwa die Geschichte der vor Jahren geschlossenen zahlreichen Entbindungsanstalten im Tiroler Raum genannt. Auch die zeitlich nähere Vergangenheit wird im Fokus des Interesses stehen: In den *Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol* werden Interviews mit bzw. Vorstellungen von besonders verdienstvollen Tiroler Ärztinnen und Ärzten sowie Präsentationen von interessanten me-

⁶ Franz Huter, Hundert Jahre Medizinische Fakultät Innsbruck 1869 bis 1969 (Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 17), Innsbruck 1969, S. 1.

⁵ Franz-Heinz Hye, Vom Innsbrucker Bürgerspital zur neuen Frauenklinik, in: Otto Dapunt (Hg.), Fruchtbarkeit und Geburt in Tirol, Oberschleißheim 1987, S. 143-153, hier S. 143.



¹ Schimmelbusch-Maske zur Inhalationsanästhesie, entwickelt vom deutschen Chirurgen Curt Schimmelbusch in den 1890ern. © Freundeskreis Pesthaus, Hannes Stofferin. ² Erkameter-Blutdruckmessgerät, Sphygmomanometer in einem braunen Holzkasten, Manschette verbunden mit Quecksilbersäule, von Erka, 1930er. © Freundeskreis Pesthaus, Christian Lechner

¹ Vgl. Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, 14.01.1892, S. 39, URL: <http://bit.ly/2qq0111>, eingesehen am 26.05.2017.

² Barbara Sauer, 125 Jahre Ärztekammer für Wien, in: doktorinwien, *Mitteilungen der Ärztekammer für Wien*, 01/2017, S. 16-31, hier S. 18.

³ Ärztekammern in Österreich, 100 Jahre, 1891-1991, Sondernummer der *Österreichischen Ärztezeitung*, 11/1991, S. 4-11.

⁴ Siehe Anm. 2.

dizinhistorischen Objekten veröffentlicht werden. Zudem sollen bereits existente Veranstaltungen medizinhistorischen Inhaltes unterstützt bzw. auch neue Veranstaltungsideen umgesetzt werden.

Eine Kooperation mit dem in Innsbruck ansässigen, 1999 gegründeten medizinhistorischen Verein Pesthaus⁷ ist insbesondere für die geplante Rubrik „Objekt des Quartals“ naheliegend, da der Verein eine große Sammlung mit

7 Bei Interesse an diesem Verein verweisen wir auf www.pesthaus.at bzw. den Vereinsobmann HR Dr. Christoph Neuner, Landessanitätsdirektor a. D., unter christoph.neuner@gmx.net.

etwa 5000 Objekten besitzt. Auch die beiden in diesem Artikel gezeigten Objekte zählen dazu.

Die Provenienz dieser Sammlung ist eine recht heterogene, vielfach stifteten pensionierte Medizinerinnen und Mediziner bzw. deren Angehörige über Jahrzehnte in Verwendung gewesene medizinische Gerätschaften, um diese für künftige Generationen bewahrt zu wissen. Aber auch von Krankenschwestern, Hebammen, entsprechenden Institutionen, medizinisch-technischem Personal sowie von Privatperso-

nen erhält die Sammlung zahlreiche interessante Objekte.

Das Referat wird geführt von Mag. Dr. Christian Lechner, Assistenzarzt am Department für Kinder- und Jugendheilkunde Innsbruck, und ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph Brezinka, stellvertretender Klinikdirektor der Universitätsklinik für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin Innsbruck. Die Beschäftigung mit der Geschichte der eigenen Profession ist für beide Referenten ein großes persönliches Anliegen.

Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte

Gemäß § 71 Ärztegesetz ist in den Ärztekammern die Kurie der angestellten Ärzte und die Kurie der niedergelassenen Ärzte eingerichtet. Jeder Kammerangehörige darf nur einer Kurie angehören.

Der Kurie der niedergelassenen Ärzte gehören an:

- ausschließlich freiberuflich tätige (niedergelassene Ärzte) einschließlich Wohnsitzärzte
- Ärzte, die freiberuflich (als niedergelassene Ärzte) tätig sind und ihren Beruf auch im Rahmen eines Dienstverhältnisses ausüben, sofern sie eine Erklärung abgegeben haben, dass sie der Kurie der niedergelassenen Ärzte angehören wollen.

Die von den Mitgliedern einer Kurie gewählten Kammerräte bilden die Kurierversammlung. Die Kurierversammlung wählt wiederum aus ihrer Mitte den Kurienobmann und zwei Stellvertreter.

Der Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte obliegt die Wahrnehmung und Förderung der beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der niedergelassenen Ärzte, insbesondere:

- der Abschluss bzw. Auflösung von Gesamtverträgen/Vereinbarungen mit den Trägern der Sozialversicherung und Krankenfürsorgeanstalten einschließlich Vereinbarungen über die Zahl und Verteilung der Vertragsärzte (Stellenplan)
- die Vertretung der Arbeitgeberinteressen der

kurienangehörigen Ärzte durch den Abschluss von Kollektivverträgen

- die Wahrnehmung von Angelegenheiten der Wahlärzte,
- die Beschlussfassung über die Empfehlung über die angemessene Honorierung privatärztlicher Leistungen,
- die Wahrnehmung von Angelegenheiten der hausapothekenführenden Ärzte,
- die Wahrnehmung von Angelegenheiten der Sprengelärzte,
- die Einrichtung eines ärztlichen Not- und Bereitschaftsdienstes,
- die Begutachtung von Gesetzesentwürfen, die ausschließlich niedergelassene Ärzte betreffen,
- die Bestellung von Referenten für bestimmte Kurienaufgaben sowie
- die Erstattung von Berichten und Vorschlägen an die gemeinsamen Organe der Ärztekammer

Die Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte setzt sich für die Funktionsperiode 2017 bis 2022 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- | |
|--|
| Kurienobmann MR Dr. Momen Radi |
| Facharzt für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin (Wahlarzt) in Innsbruck |
| 1. Kurienobmann-Stellvertreterin MR Dr. Doris Schöpf |
| Ärztin für Allgemeinmedizin (Kassenvertragsärztin) in Schwaz |
| 2. Kurienobmann-Stellvertreter MR Dr. Edgar Wutscher |
| Arzt für Allgemeinmedizin (Kassenvertragsarzt) in Sölden |

- | |
|--|
| Dr. Barbara Braunsperger |
| Fachärztin für Nuklearmedizin, Fachärztin für Radiologie (Wohnsitzärztin) in Telfs |
| MR Dr. Christian Dengg |
| Arzt für Allgemeinmedizin (Kassenvertragsarzt) in Hall/Tirol |
| Mag. Dr. Peter Gamper |
| Facharzt für Unfallchirurgie, Arzt für Allgemeinmedizin (Wahlarzt) in Landeck und Sölden |
| Dr. Franz Größwang |
| Arzt für Allgemeinmedizin (Kassenvertragsarzt) in Kufstein |
| Dr. Gregor Henkel |
| Facharzt für Urologie (Kassenvertragsarzt) in Kufstein |
| Dr. Peter Huber |
| Arzt für Allgemeinmedizin (Wahlarzt) in Rum |
| Dr. Stefan Kastner |
| Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie (Wahlarzt) in Innsbruck |
| MR Dr. Reinhold Franz Mitteregger, M.Sc. |
| Arzt für Allgemeinmedizin (Kassenvertragsarzt) in Kitzbühel |
| Dr. Christian Moll |
| Facharzt für Innere Medizin (Kassenvertragsarzt) in Kufstein |
| Dr. Matthias Niescher |
| Facharzt für Urologie (Kassenvertragsarzt) in Innsbruck und Telfs |
| Dr. Peter Obrist |
| Facharzt für Pathologie (Kassenvertragsarzt) in Zams |
| MR Dr. Klaus Schweitzer |
| Arzt für Allgemeinmedizin (Kassenvertragsarzt) in Tulfes und Ampass |
| MR Dr. Andrea Waitz-Penz |
| Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Kassenvertragsärztin) in Innsbruck |
| Dr. Artur Wechselberger |
| Arzt für Allgemeinmedizin (Kassenvertragsarzt) in Innsbruck |
| Dr. Erich Wimmer |
| Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde (Kassenvertragsarzt) in Schwaz |